



# Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2018

Nr. 1

Rostock, 19.01.2018

---

Erste Satzung zur Änderung der Satzung für das Zentrum für  
Lehrerbildung und Bildungsforschung vom 16. Januar 2018

# **Erste Satzung zur Änderung der Satzung für das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung**

**vom 16. Januar 2018**

Aufgrund von § 2 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) geändert wurde, und in Verbindung mit §§ 3 Absatz 2, 20 Absatz 1 des Lehrerbildungsgesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 391), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2013 (GVOBl. M-V S. 695) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Satzung für das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung erlassen:

## **Artikel 1**

Die Satzung für das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung vom 10. April 2014 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 2a eingefügt:

„(2a) Scheidet ein Mitglied des Direktoriums vorzeitig aus, ist unverzüglich ein neues Mitglied gemäß der in Absatz 2 Satz 1 bis 3 sowie Satz 5 getroffenen Bestimmungen zu wählen. Bis zur Neuwahl übernimmt ein vom Direktorium bestimmtes Mitglied kommissarisch den Aufgabenbereich des ausgeschiedenen Mitglieds. Weiteres regeln die örtlichen Geschäftsstellen des ZLB in ihrer Geschäftsordnung.“

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und findet erstmals Anwendung, nachdem die gleichlautenden Änderungssatzungen an allen beteiligten Hochschulen des Landes beschlossen und ordnungsgemäß bekannt gemacht wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 10. Januar 2018.

Rostock, 16. Januar 2018

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Prof. Dr. Wolfgang D. Schareck